



Am **Fachbereich Rechtswissenschaft** ist zum 1. April 2020 eine

W 3-Professur für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (m/w/d)
(Nachfolge Professor Dr. Franz Dorn)

wieder zu besetzen.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber vertritt das Bürgerliche Recht sowie die Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte in ihrer ganzen Breite in Forschung und Lehre. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der universitären Schwerpunktausbildung, insbesondere im Schwerpunktbereich 1 „Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung“ wird erwartet. Ebenso sollte die künftige Inhaberin/der künftige Inhaber zur interdisziplinären Kooperation mit anderen an der Universität Trier vertretenen Wissenschaftszweigen, insbesondere mit den Geschichtswissenschaften, bereit sein. Die Fähigkeit, auch in englischer oder französischer Sprache zu unterrichten, ist von Vorteil.

Die dienstlichen Aufgaben ergeben sich aus § 48 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HochSchG). Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 49 HochSchG, insbesondere sind pädagogische Eignung und hervorragende wissenschaftliche Leistungen nachzuweisen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen und fordert Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse (insbes. 1. und 2. Jur. Staatsprüfung, Promotion, Habilitation), Schriftenverzeichnis und Übersicht über die bisherige Lehrtätigkeit werden bis **spätestens 28. März 2019** erbeten an den Dekan des Fachbereichs V Rechtswissenschaft, Herrn Prof. Dr. Timo Hebel, Universität Trier, 54286 Trier, sowie zusätzlich in elektronischer Form (pdf) an dekanatfb5@uni-trier.de.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen, nicht geheftet oder geklammert und auch nur als unbeglaubigte Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.